

# RS Vwgh 2000/1/26 98/08/0355

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2000

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §38;  
AVG 1977 §9 Abs3;

## Rechtssatz

Eine private Mitfahrgelegenheit vermag die Zumutbarkeit einer Beschäftigungsstelle schon deswegen nicht zu begründen, weil sie von einer diesbezüglichen ständigen Bereitschaft des oder der Arbeitskollegen abhängt, aber auch dann nicht ständig verfügbar ist (vgl Urlaubsfälle und Krankheitsfälle; ausführliche Erläuterungen zur Prüfung der Erreichbarkeit des angebotenen Beschäftigungsortes; Hinweis E 5.9.1995, 95/08/0002).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998080355.X04

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.Jusline.at](http://www.Jusline.at)